

## **Bebauungsplan INNENSTADT SÜDWEST, 1. ÄNDERUNG in Lahr**

### **Begründung**

#### **A Verfahrensablauf**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (4) i.V.m. (1) BauGB	25.09.2005
Offenlegungsbeschluss	25.09.2006
Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	09.10. – 10.11.2006
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	05.03.2007
Öffentliche Bekanntmachung	10.03.2007

#### **B Begründung**

##### **1. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans INNENSTADT SÜDWEST, 1. ÄNDERUNG umfasst das Sondergebiet mit Zweckbestimmung Lebensmitteleinzelhandel und Dienstleistung sowie die darum herumführende Planstraße. Die exakte Abgrenzung ergibt sich aus den beigefügten Planunterlagen.

##### **2. Anlass und Ziel der Planaufstellung**

Eines der Ziele des Bebauungsplans INNENSTADT SÜDWEST war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines neuen Lebensmittelmarktes. Trotz intensiver Abstimmung mit der Projektentwicklerin wurde nach Satzungsbeschluss, im Zuge der weiteren Projektentwicklung deutlich, dass die angestrebte Zahl an Stellplätzen, über die der Marktbetreiber verfügen kann, nicht zu realisieren ist.

Um die erforderliche Stellplatzsituation zu schaffen, werden daher durch den Bebauungsplan INNENSTADT SÜDWEST, 1. ÄNDERUNG die bislang auf öffentlicher Verkehrsfläche vorgesehenen Längsparkstände entlang der Ostseite des Nestler-Carrées als private Stellplätze festgesetzt. Nur mit dieser Änderung des Bebauungsplans besteht hinsichtlich der Stellplatzproblematik Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Im Zuge dieser Änderung wird gleichzeitig an der künftigen Ostfassade des Marktgebäudes die Planstraße vom Gebäude abgerückt bzw. verschmälert werden, damit auf dem Grundstückstreifen zwischen Fahrbahn und Marktgebäude zwei weitere Stellplätze für Marktangestellte Platz finden.

Bebauungsplan INNENSTADT SÜDWEST  
Begründung

3. Gültigkeit der Festsetzungen des Bebauungsplans INNENSTADT SÜDWEST

Für das Plangebiet INNENSTADT SÜDWEST, 1. ÄNDERUNG gelten mit Ausnahme der oben angeführten Änderungen die Festsetzungen des Bebauungsplans INNENSTADT SÜDWEST fort.



Sabine Fink  
Stadtbaudirektorin